

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Bereitstellung einer Share Point Extranet Site für Haushaltswesen

zwischen Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen SF - Abteilung 2 -, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen „Auftraggeber“ (AG)
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	V24839/3011011 gem. Anlage 4	Beim Auftragnehmer	01.03.2026		gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
 Reisekosten werden wie folgt vergütet
 Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
 Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVb-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVb-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bundeswirtschaftsministerium.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

- Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber
- nicht in einem Betrieb gewerblicher Art,
 - nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung)
 - und somit ausschließlich im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

3.2.2 Umsatzsteuer bei anteiliger nicht-hoheitlicher Verwendung

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber anteilig im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

Es erfolgt eine Aufteilung der Rechnung in nichtsteuerbare Beistandsleistung und steuerbare Leistung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen werden vom Auftraggeber zu ___ % hoheitlich verwendet. Die zu 100% fehlenden ___ % der Leistungen unterliegen somit der Umsatzsteuer. Der nicht-hoheitliche Teil der Leistungsverwendung unterliegt der Umsatzsteuer und wird gesondert mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

3.2.3 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.4 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und – pflichtig sind. Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/die Key Account Manager/in zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 gem. Anlage 4 Pkt. 2.4

3.5.3 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

Softwarelizenzen gemäß

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24839/3011011

- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.03.2026 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(e) zum 28.02.2027 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(e) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

3.9 Vertragsstrafen

Vertragsstrafen werden ausgeschlossen.

3.10 Datenschutzrechtliche Auftragsverarbeitung

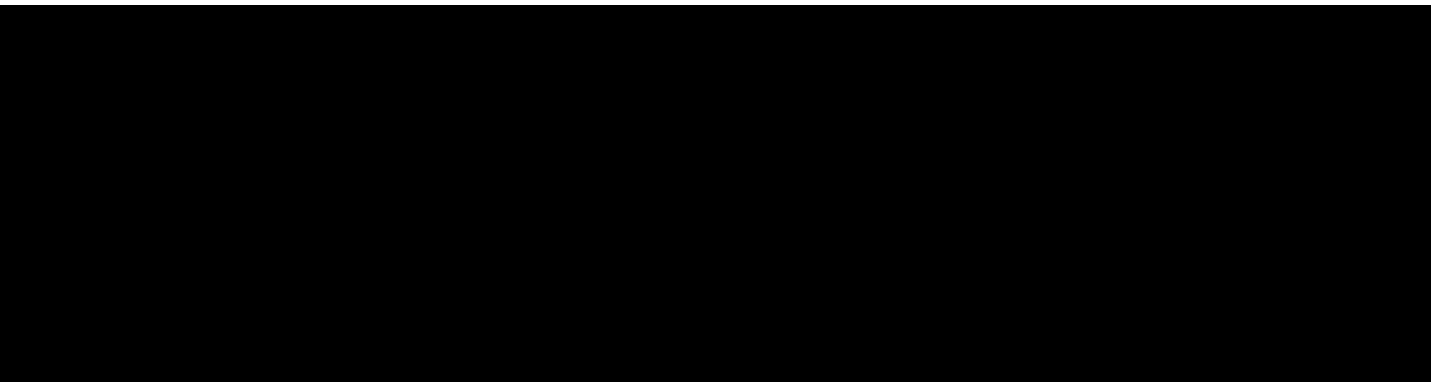
Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum: Bremen, 20.03.2026 _____

Ort, Datum: _____



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

**Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
SF - Abteilung 2 -
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen**

Rechnungsempfänger:

**Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
SF - Abteilung 2 -
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen**

Empfänger xRechnung:

[REDACTED]

Leitweg-ID

[REDACTED]

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentrale Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

[REDACTED]

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1.

2.

**Technische Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Das Dokument ist gültig: bei Vertragsschluss

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.03.2026

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Mit einer jährlichen Obergrenze von 10.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10-20: Die Rechnungsstellung erfolgt nach erbrachter Leistung.

Pos. 30: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Preisblatt Monatlicher Festpreis

Gültig ab dem 01.03.2026

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **monatliche Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 120,00 €

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

IAP-Nummer: 43725
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input checked="" type="checkbox"/>
BremDSGVOAG	
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Verarbeitung von Projektunterlagen des Projekts HKR 4.0 Kernprojekt

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDStG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 43725
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	Benutzer*innen: Benutzerkennungen, Berechtigungen, Projektdokumentationen, Anmeldedaten, Erfassungsdatum und -zeit
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	nein

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Benutzer*innen

4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	nein

Leistungsbeschreibung

SharePoint Extranet Website

Version: 3.0
Stand: 15.08.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Leistungsgegenstand.....	4
2	Rahmenbedingungen	5
2.1	Betrieb und Bereitstellung.....	5
2.2	Changemanagement	5
2.3	<i>Patchmanagement</i>	5
2.4	Mitwirkungsrechte und –pflichten	5
2.4.1	Fachliche Verantwortung	5
2.4.2	Schutzbedarfseinstufung	5
2.5	Voraussetzungen für die Nutzung der Leistung	6
2.6	Lizenzierung.....	6
3	Leistungsbeschreibung	7
3.1	Leistungsumfang.....	7
3.1.1	Bereitstellung	7
3.1.2	Standard Webparts	7
3.1.3	Nutzdatenspeicher	7
3.1.4	Speicherbare Inhalte.....	7
3.1.5	Backup der Daten/Papierkorb-Funktionalität.....	8
3.1.6	Zugriffsverwaltung.....	8
3.1.6.1	Benutzerkonten	8
3.1.6.2	Passwort-Selfservice	8
3.1.6.3	Zusätzliche Benutzerkonten	8
3.2	Leistungsabgrenzung.....	9
3.2.1	Kundenwebparts	9
3.2.2	Restore von Daten	9
3.2.3	SharePoint Designer	9
3.2.4	Optionale Leistungen	9
4	Leistungskennzahlen	10

1 Einleitung

Auf Basis von Microsoft SharePoint bietet der Auftragnehmer die Zusammenarbeitsplattform das Extranet als Software-as-a-Service an.

Das Extranet ist eine Webanwendung innerhalb der SharePoint Infrastruktur die im BSI zertifizierten Rechenzentrum RZ² vom Auftragnehmer betrieben wird. Die Erreichbarkeit erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung über das Internet.

1.1 Allgemeines

Der Aufbau dieser Leistungsbeschreibung ist wie folgt:

Rahmenbedingungen (Kapitel 2)

Das Kapitel zu den Rahmenbedingungen beinhaltet die Regelungen bzgl. Betrieb und Bereitstellung der Leistung, des Changemanagements, des Patchmanagements, die Mitwirkungsrechte- und -pflichten sowie die Voraussetzungen für die Nutzung der Leistung

Leistungsbeschreibungen (Kapitel 3)

Das Kapitel zur Leistungsbeschreibung enthält zum einen den Leistungsumfang und zum anderen die Leistungsabgrenzung.

Die Unterkapitel des Leistungsumfangs beschreiben die Art der Leistungsbereitstellung, die Nutzung von Standard Webparts, der Nutzdatenspeicher, speicherbare Inhalte innerhalb der Leistung, Backup der gespeicherten Daten sowie die Regelung bzgl. Zugriffsverwaltung.

Die Unterkapitel der Leistungsabgrenzung beschreiben die Abgrenzung zur erbrachten Leistung. Darunter fallen vom Standard abweichende Webparts, die Wiederherstellung von Daten, den SharePoint Designer und alle optionalen Leistungen.

Leistungskennzahlen (Kapitel 4)

Das Kapitel zu den Leistungskennzahlen enthält die Service- und Supportzeiten, die Reaktionszeit bei Störungen sowie den Kontakt für eine Störungsannahme.

1.2 Leistungsgegenstand

Dem Auftraggeber wird innerhalb der SharePoint Extranet Infrastruktur als Leistung eine Website-Collection zur Verfügung gestellt.

Eine Website-Collection ist ein logischer Container, der wiederum einen Satz von beliebig vielen Websites enthalten kann. Dadurch, dass Websites zu Website-Collections zusammengefasst werden, können sich diese sowohl Inhalte, administrative Einstellungen als auch Sicherheitsregeln und optional Benutzer und Gruppen teilen. SharePoint bietet verschiedene, vordefinierte Websitevorlagen zur Auswahl (z. B. Teamwebsites, Wikis, Dokumentenbibliotheken, etc.), aber auch die Möglichkeit, benutzerdefinierte Vorlagen zu erstellen.

Die Leistung kann als Zusammenarbeits- und Kommunikationsplattform definiert werden. Folgende Funktionen werden bereitgestellt:

- Web-basierende Collaboration (u.a. Gestaltung von Webseiten)
- Dokumentenmanagement Funktionalitäten (Versionierung, Check in/out,...)
- Knowledge Management Funktionalitäten (Suchfunktionalität)
- Umfangreiche Berechtigungsverwaltung
- Benachrichtigungsfunktionalität (per E-Mail),
- Bildbibliotheken,
- Kalenderfunktionalität

Die Leistungen werden hinsichtlich der Leistungsqualität und des Leistungsumfangs im Kapitel 3 beschrieben.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Betrieb und Bereitstellung

Der Auftragnehmer ist für die Bereitstellung der lauffähigen Fachanwendung verantwortlich. Dabei hält er fachliche Verfahrens- und Anwendungskenntnisse nur insoweit vor, wie diese für diese Bereitstellung notwendig sind.

2.2 Changemanagement

Der Auftragnehmer führt alle Änderungen an der SharePoint Infrastruktur in einem nach ITIL¹ konzipierten und geregelten Change-Management-Prozesses durch.

2.3 Patchmanagement

Der Auftragnehmer stellt durch das Patchmanagement sicher, dass alle Systemkomponenten des Backendverfahrens über einen aktuellen Softwarestand verfügen. Das Patchmanagement ist notwendig, damit ein sicherer Betrieb im Sinne des BSI Grundschutzes gewährleistet werden kann. Die Änderungen erfolgen im Rahmen eines beim Auftragnehmer etablierten Changemanagement Prozesses.

2.4 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

2.4.1 Fachliche Verantwortung

Der Auftraggeber benennt 2 Benutzer als Besitzer der beauftragten Extranet-Website. Diese Besitzer übernehmen die Rolle der Website-Collection-Administratoren. Sie sind die verantwortlichen Benutzer, die die Inhalte, Strukturen und Berechtigungen verwalten. Darüber hinaus sind sie die einzigen Kontaktpersonen seitens des Auftraggebers zum Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist nicht, soweit nicht anders zusätzlich vertraglich geregelt, für die fachliche Administration verantwortlich.

2.4.2 Schutzbedarfseinstufung

Der Auftraggeber ist für eine Schutzbedarfseinstufung seiner geplanten Ablagedaten sowie einer regelmäßigen Überwachung der Einstufung des Schutzbedarfs seiner gespeicherten Daten im Extranet nach BSI-Grundschutz selbstverantwortlich.

¹ Die IT Infrastructure Library (ITIL) ist eine Sammlung vordefinierter Prozesse, Funktionen und Rollen. ITIL beschreibt Komponenten und Abläufe des Lebenszyklus von IT-Services (IT-Service-Managements (ITSM)).

2.5 Voraussetzungen für die Nutzung der Leistung

Da es sich bei dem SharePoint-Extranet-SiteCollection Service um eine Webanwendung handelt, sind eine Internetverbindung und ein unterstützter Browser die Grundvoraussetzungen. Es wird ein Internetexplorer ab Version 8 empfohlen. Google Chrome, Mozilla Firefox und Apple Safari können zwar genutzt werden, werden aber seitens Microsoft und dem Auftragnehmer nicht offiziell unterstützt. Es kann sowohl mit dienstlichen und privaten Rechnern, als auch mit mobilen Endgeräten auf das Extranet zugegriffen werden. Nähere Information zu den Systemvoraussetzungen erhalten Sie auf der [Webseite des Softwareherstellers²](#).

2.6 Lizenzierung

Unter SharePoint 2019 werden für Extranet- und Intranetwebsites keine CALs (Client Access License, Clientzugriffslizenz) für externe Benutzer benötigt. Es werden somit nur die grundlegenden Funktionen von SharePoint (entspricht den Funktionen von SharePoint 2013 Foundation) zur Verfügung gestellt. Nicht enthaltene Funktionen sind Unternehmenslösungen (enthalten Access Services und InfoPath Services) und Business Intelligence für jeden (enthält Power View, PerformancePoint-Dienste, Excel Services und Visio Services).³

² <https://technet.microsoft.com/de-de/library/cc263526.aspx>

³ <https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-365/sharepoint/sharepoint-licensing-overview>

3 Leistungsbeschreibung

Dem Auftraggeber wird eine Standard Microsoft SharePoint Website-Collection bereitgestellt. Diese Website-Collection enthält alle Funktionen, die Microsoft in der Standard Version on premise integriert hat. Darüber hinaus enthalten ist ein Passwort-Selfservice.

3.1 Leistungsumfang

3.1.1 Bereitstellung

Alle Extranet Websites werden SSL-verschlüsselt unter der URL [REDACTED] bereitgestellt, wobei ##### ein Synonym für eine fortlaufende Nummer darstellt. Eine Übergabe der Extranet Website kann kurzfristig von dem Auftragnehmer an den Auftraggeber erfolgen. Die Benennung der Website nach einem gewünschten Projektnamen, kann durch den Auftraggeber zu Beginn festgelegt oder im Nachhinein durch die benannten Administratoren bestimmt bzw. verändert werden.

3.1.2 Standard Webparts

Zur Nutzung werden ausschließlich die vom Hersteller oder vom Auftragnehmer mitgelieferten Webparts eingesetzt.

Die Installation von "freien" oder anderen Webparts durch den Auftraggeber ist nicht gestattet und führt u.a. auch umgehend zum Verlust des Anspruchs auf die Gewährleistung zur Wiederherstellung der Daten im Fehlerfall. Darüber hinaus behält sich der Auftragnehmer die Möglichkeit vor, im Gefährdungsfall, den Betrieb der Extranet-Website umgehend einzustellen.

Im Falle eines Bedarfs von zusätzlichen Webparts wird auf Kapitel 3.2.1 Kundenwebparts verwiesen.

3.1.3 Nutzdatspeicher

Die Standardspeichergröße für eine Extranet-Website-Collection beträgt -2- GB. Bei zusätzlichem Speicherbedarf ist die Erhöhung in -2- GB Schritten möglich und wird nach Bedarf über den dazugehörigen Vertrag abgerechnet. Ein maximales Speichervolumen ist nicht vorgegeben, der Auftraggeber ist für den Verbrauch und somit der Kontrolle selbst verantwortlich.

3.1.4 Speicherbare Inhalte

Innerhalb der Extranet Website können Daten in Bibliotheken gespeichert werden. Als Inhalte in den Bibliotheken können alle Microsoft-Office-Dokumente, PDF-Dateien, jegliche Bildformate und ZIP-Dateien abgelegt werden.

Dateitypen wie .EXE oder andere ausführbare Dateien, die direkt ausführbaren Code enthalten, können nicht abgelegt werden, sind nicht gestattet und führen auch umgehend zum Verlust des Anspruchs auf die Gewährleistung zur Wiederherstellung der Daten im Fehlerfall. Darüber hinaus behält sich der Auftragnehmer die Möglichkeit vor, in diesem Gefährdungsfall, den Betrieb der Extranet-Website umgehend einzustellen.

3.1.5 Backup der Daten/Papierkorb-Funktionalität

Alle Daten liegen ausschließlich im Datenspeicher, getrennt vom Web-Server. Diese Daten werden täglich durch ein nächtliches Backup gesichert. Die Aufbewahrung dieser Sicherungen erfolgt max. 30 Tage.

Die Wiederherstellung von Daten innerhalb dieser 30 Tage kann als optionale Leistung gegen den im Vertrag genannten Beratungsaufwand beauftragt werden. Siehe auch Kapitel 3.2.2.

Alle Extranet-Websites sind mit einer "Papierkorb-Funktionalität" ausgestattet, wodurch die Benutzer innerhalb von 30 Tagen nach der Löschung Dokumente wiederherstellen können.

3.1.6 Zugriffsverwaltung

Für den Zugriff auf das Extranet werden separate benutzerbezogene Konten benötigt. Die Benutzerkonten werden in einem eigenen Active Directory angelegt. Initial müssen vom Auftraggeber in Form einer Excel-Tabelle, gem. aus Kapitel 3.1.6.1 angegeben Informationen, an den Auftragnehmer per E-Mail an das Auftragspostfach (Dataport Zugang Internetdienste; [REDACTED]) zwei Benutzerkonten beantragt werden. Für zusätzliche Benutzerkonten siehe Kapitel 3.1.6.3.

3.1.6.1 Benutzerkonten

Das Ändern (Einrichten, Bearbeiten und Löschen) von Benutzerkonten im Active Directory erfolgt durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers. Die Bearbeitung wird über die Beauftragung und Übergabe folgende Informationen an den Auftragnehmer ausgelöst:

- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]

[REDACTED]

- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]

Der Zugang zu dem E-Mail-Postfach eines Benutzerkontos im Extranet darf nur der zugehörige angegebene Inhaber (personenbezogen) haben. Die Nutzung von Gruppenpostfächern, die Weitergabe von Anmeldeinformationen sowie die Nutzung eines Kontos von mehreren Personen sind nicht gestattet.

Das Einrichten, Bearbeiten und Löschen der Berechtigungen auf der SharePoint-Website übernimmt der Auftraggeber selbstverantwortlich.

3.1.6.2 Passwort-Selfservice

Für die initiale Erstellung wird jedem Benutzerkonto über das Passwort-Selfservice eine E-Mail zugesandt, in welcher der Benutzer dazu aufgefordert wird, sein Passwort zu setzen. Das Zurücksetzen eines Passworts kann jeder Benutzer über den Passwort-Selfservice (erreichbar über die Anmeldemaske) selbst veranlassen.

3.1.6.3 Zusätzliche Benutzerkonten

Für den Bedarf von weiteren Benutzerkonten, kann der Auftraggeber in Form einer Excel-Tabelle, gem. den aus Kapitel 3.1.6.1 angegeben Informationen, an den Auftragnehmer per E-Mail an das Auftragspostfach

(Dataport Zugang Internetdienste; [REDACTED] weitere Benutzerkonten beantragen.

Jedes berechnete Benutzerkonto auf der Extranet Website-Collection wird monatlich gegen den im Vertrag genannten Aufwand abgerechnet.

3.2 Leistungsabgrenzung

3.2.1 Kundenwebparts

Beim Bedarf von zusätzlichen Webparts kann deren Nutzung beim Auftragnehmer beantragt werden. Der Auftragnehmer prüft die Kompatibilität und Einsetzbarkeit. Bei Unklarheiten oder bei der Gefährdung der Systemstabilität behält sich der Auftragnehmer eine Ablehnung des Antrages vor. Die Aufwände für die Prüfung sowie die Implementierung von "Kundenwebparts" werden gesondert berechnet und sind nicht Bestandteil der allgemeinen Betriebskosten.

Der Zugriff durch Webparts auf externe Datenquellen ist aus Sicherheitsgründen in der Betriebsumgebung nicht möglich.

3.2.2 Restore von Daten

Die Wiederherstellung von Daten aus dem Datenspeicher ist primär für das Restaurieren der Inhalte nach einer Systemstörung vorgesehen. Diese Sicherungen können auch zur Wiederherstellung von durch den Benutzer gelöschten Daten genutzt werden. Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt nach Aufwand zu dem aktuellen gültigen Stundensatz.

3.2.3 SharePoint Designer

Weitergehende Designanpassungen mit dem Microsoft SharePoint Designer sind nicht möglich, da aus Gründen der Betriebsstabilität der SharePoint Designer deaktiviert ist.

3.2.4 Optionale Leistungen

Alle zusätzlich in Anspruch genommen Leistungen werden monatlich nach den im Vertrag genannten Aufwänden abgerechnet. Optionale Leistungen können sein:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

4 Leistungskennzahlen

Servicezeiten und Support

Leistung	
Betriebszeiten: - betreuter Betrieb - überwachter Betrieb	Mo. – Fr.: 08:00 – 16:30 Uhr Übrige Zeit: bedienerlose Online Verfügbarkeit
Servicezeit	Mo. – Do.: 08:00 – 16:30 Uhr

Der Auftragnehmer ist in der Servicezeit über ein Auftragspostfach [REDACTED] erreichbar.

Der Auftragnehmer wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Regelentstörzeit beseitigen (montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 14.30 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind). Mit der Entstörung wird unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung begonnen.

Die Störungsannahme erfolgt über das Postfach [REDACTED], für Basiskunden erfolgt die Störungsannahme über den UserHelpDesk.

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.